

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Freie Trauungszeremonie

Hochzeitsrednerin:

Dr. Diana Albu-Lisson
Dr.-Martin-Luther-Str. 2
A-2640 Gloggnitz
+43 699 19 27 80 06
www.info@freie-zeremonie.at
info@freie-zeremonie.at



Ziel der Zusammenarbeit zwischen dem Brautpaar und Dr. Diana Albu-Lisson (im Folgenden *Hochzeitsrednerin* genannt), ist die Vorbereitung und Durchführung einer freien Trauungszeremonie.

1. Leistungsumfang der Hochzeitsrednerin

- a) Alle Angebote der Hochzeitsrednerin sind freibleibend und unverbindlich.
- b) Die Hochzeitsrednerin erbringt ausschließlich die zwischen ihr und dem Brautpaar schriftlich vereinbarten Leistungen wie Kennenlern- und Traugespräch, Vorbereiten und Abhalten der Trauungszeremonie, Anfahrt zur Location. Erweiterungen oder Einschränkungen der ursprünglich vereinbarten Leistungen bedürfen der schriftlichen Auftragsbestätigung.
- c) Die Hochzeitsrednerin setzt die gemeinsam besprochenen und vereinbarten Wünsche des Brautpaares bezüglich des Ablaufs der Trauungszeremonie nach bestem Wissen und Gewissen um. Für die Durchführung der Zeremonie gilt die **künstlerische Freiheit**, das bedeutet, die Art der Durchführung oder Bestandteile der Hochzeitsansprache können nicht Grund für eine nachträgliche Mängelrüge sein. Für die Beiträge anderer Personen im Rahmen der Zeremonie übernimmt die Hochzeitsrednerin keinerlei Verantwortung.

2. Vorgespräche

a) Kennenlerngespräch

Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Es findet in Gloggnitz statt und ist kostenlos. Kennenlerngespräche sind allerdings von Informationsgesprächen zu unterscheiden. Vgl. Pkt. 2.b.!

b) Informationsgespräch

Dieses Gespräch findet prinzipiell in Gloggnitz statt und beschäftigt sich mit den Details der Trauung: Ablauf, Musikstücke, Einbinden von Gästen usw.

Solche Gespräche werden in Rechnung gestellt und sind vor Ort in bar zu bezahlen. Im Falle einer Buchung wird dieser Betrag vom Gesamthonorar abgezogen.

c) Traugespräch

Im Vorfeld der Trauung findet meist und zumindest ein Gespräch mit dem Brautpaar **in Gloggnitz** statt, bei dem zumindest der Ablauf der Zeremonie festgelegt wird. Weitere Informationen erfolgen telefonisch oder per Mail.

Weitere persönliche Treffen werden samt Fahrtkosten in Rechnung gestellt.

Findet das (erste) Gespräch nicht in Gloggnitz statt, fallen zusätzlich zum Honorar entsprechende Fahrt- und Aufwandskosten an.

3. Honorar

Das Honorar setzt sich aus einer Pauschale sowie Fahrtkosten zusammen. Die Wünsche des Brautpaares sowie die gewünschte(n) Sprache(n) für die Trauung spielen dabei eine weitere und wesentliche Rolle.

Bei Trauungen im Ausland oder bei Fahrtstrecken von länger als 5 Stunden (in beide Richtungen) werden Hotel- und Aufenthalts- sowie Mehraufwandskosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Buchung und Zahlungsmodus

Im Falle einer Auftragserteilung erhält das Brautpaar eine Vereinbarung, in der alle wichtigen Details festgehalten sind. Je nach Vereinbarung ist eine Anzahlung (in der vereinbarten Höhe) oder 50% des Honorars **innerhalb von 7 Tagen** nach Unterfertigung der Vereinbarung durch den Auftraggeber fällig. Der Restbetrag ist **spätestens 8 Wochen** vor dem Trauungstermin fällig.

Erst nach eingegangener Gutschrift auf dem angegebenen Konto gilt Ihr Trauungstermin als fixiert.

5. Storno

Bei einer Stornierung innerhalb der 7 Tage nach unterzeichneter Vereinbarung ist die Stornierung kostenlos. Sollte bereits ein Traugespräch zwischen Hochzeitsrednerin und Brautpaar stattgefunden haben, wird dieses (samt Fahrtkosten) und andere erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung nach der genannten 7 Tage-Frist ist – je nach Vereinbarung – entweder die Höhe der Anzahlung oder die Hälfte des Gesamthonorars fällig. Bei einer Stornierung ab 8 Wochen vor dem Trauungstermin wird das gesamte Honorar einbehalten.

6. Vertragsdauer

Das Engagement beschränkt sich zeitlich auf die Dauer der Trauungszeremonie, die je nach Vereinbarung zwischen 30 und 60 Minuten liegt. Die Hochzeitsrednerin ist prinzipiell etwa 15 Minuten vor Beginn der Zeremonie in der Location. Anspruch auf eine längere Anwesenheit vor der Trauung oder über die Trauungszeremonie hinaus besteht prinzipiell nicht, außer es wurde etwas Anderes vereinbart.

7. Voraussetzungen für die Durchführung der Trauungszeremonie

Die Hochzeitsrednerin muss während der Zeremonie vor **Regen, Schnee, übermäßiger Sonneneinstrahlung** und anderen störenden Witterungseinflüssen geschützt sein.

Außerdem hat das Brautpaar dafür Sorge zu tragen, dass freilaufende Hunde während der Zeremonie von ihren Besitzern an der Leine gehalten werden.

Das Brautpaar verpflichtet sich, mit dem/den Fotografen die **gebotene Zurückhaltung** während der Zeremonie zu vereinbaren, damit die Zeremonie ungestört und in entspannter Atmosphäre abgewickelt werden kann.

Außerdem werden vom Brautpaar ein **Mikrofon**, ein Trauungstisch sowie ein Stuhl bereitgestellt.

Bei Fehlen dieser Voraussetzungen kann die Hochzeitsrednerin die Durchführung der Zeremonie verweigern bzw. für eine ordnungsgemäße Zeremonie nicht garantieren.

8. Rücktritt durch die Hochzeitsrednerin

a) Die Hochzeitsrednerin behält sich vor, die schriftliche Vereinbarung bei nicht erfolgter Anzahlung (innerhalb von 7 Tagen) einseitig aufzukündigen. Sollten die restlichen vereinbarten Zahlungen nicht, unvollständig oder nicht fristgerecht eingehen, kann die Hochzeitsrednerin ebenfalls vom Vertrag zurücktreten. Die bis dahin geleisteten Zahlungen werden nicht zurückerstattet.

b) Kann die Hochzeitsrednerin wegen Krankheit, Unfall oder aus anderen Gründen (Todesfall in der Familie, höhere Gewalt) die Vertragsleistung nicht erbringen, entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. Gezahlte Honorare werden zurückerstattet. Die Hochzeitsrednerin wird versuchen, einen geeigneten Ersatzredner zu bestellen, darauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, den Ersatzredner anzunehmen.

c) Für eine nichtschuldhafte Verspätung der Hochzeitsrednerin wegen höherer Gewalt (Verkehrsstau, Schnee, Autopanne usw.) ist diese in keiner Weise haftbar zu machen.

9. Urheberrecht

Für den Inhalt der Trauungszeremonie liegen die alleinigen Rechte aller Art beim Urheber. Mitschnitte der Trauungszeremonie auf Tonträgern bzw. Videoaufnahmen dürfen vom Brautpaar ausschließlich für private Zwecke angefertigt und genutzt werden. Eine kommerzielle Nutzung, Verfremdung, Veröffentlichung im Internet oder anderen Medien ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Hochzeitsrednerin strikt untersagt.

10. Fotos und Videoaufnahmen

Das Brautpaar verpflichtet sich, der Hochzeitsrednerin mindestens **5 Fotos** von der Zeremonie per Mail oder CD für deren Fotogalerie auf ihrer Homepage (www.freiezeremonie.at oder in anderen Social Media wie Facebook, Instagram etc.) sowie Videoausschnitte bzw. **Trailer** (mit Link, per DVD etc.) – soweit vorhanden – zur Verwendung zu überlassen. Damit werden die zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte der zur Veröffentlichung überlassenen Inhalte eingeräumt.

11. Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtliche Beziehungen gilt österreichisches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten gilt der Gerichtsstand in Gloggnitz als vereinbart.

12. Mündliche Nebenabreden

Diese haben keine Gültigkeit und gelten als nicht getroffen. Nachträgliche Streichungen in der Vereinbarung und den AGB gelten als nicht erfolgt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form.

Stand: Juni 2018